Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3154

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
Bundesmonopolamt
V 7101 — 740/65 — II/14

Offenbach (Main), den 26. Februar 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1963/64 (1. Oktober 1963 bis 30. September 1964) vor. Auf die im Abschnitt „Die Monopolverwaltung, Personal" (Seite 4) geschilderte angespannte Personallage gestatte ich mir besonders hinzuweisen.

Dr. Walther

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 14. Geschäftsjahr (1. Oktober 1963 bis 30. September 1964)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Betriebsjahres am 26. November 1963 zu seiner 17. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

		im Vorjahr
im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Präsidialreferat, Personalreferat, Vorprüfungsstelle)		
a) Beamte	7	7
b) Angestellte	36	39
c) gewerbliche Arbeitnehmer	23	25
zusammen:	66	71
im Bundesmonopolamt		
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	81	81
b) Angestellte	25	27
c) gewerbliche Arbeitnehmer	3	2
zusammen:	109	110
2. bei den Branntweinmonopolstellen		
a) Beamte	17	16
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	17	16
in der Verwertungsstelle		
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (9)	177	185
c) gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
zusammen:	179	187
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	148	149
c) gewerbliche Arbeitnehmer	177	185
zusammen:	325	334
insgesamt		
a) Beamte	106	105
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (9)	386	400
c) gewerbliche Arbeitnehmer	204	213
zusammen:	696	718

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beamten infolge Verstärkung der Branntweinmonopolstelle Neu-Isenburg um einen Beamten erhöht.

Bei den Außenabteilungen der Verwertungsstelle sind im Laufe des Geschäftsjahres weitere neun Arbeiter ausgeschieden, die nicht ersetzt werden konnten. Auf das Problem, das sich aus der ständigen Verringerung der gewerblichen Arbeitnehmer für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Verwertungsstelle ergibt, ist bereits in den Geschäftsberichten für das 12. und 13. Geschäftsjahr hingewiesen worden. Es wäre an der Zeit, die Bundesmonopolverwaltung nunmehr von der starren Bindung an die Tarifbestimmungen zu befreien, da das Nachwuchsproblem auch bei den Angestellten ernste Sorgen bereitet.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten, vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Der Zugang am Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung belief sich auf 2,881 Mio DM (im Vorjahr 3,246 Mio DM). Hiervon wurden 1,829 Mio DM = 63,5 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt. Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von 5,654 Mio DM vorgesehen. Einige Bauvorhaben mußten im wesentlichen wegen Arbeitskräftemangels bei den beteiligten Stellen zurückgestellt werden. Unter Berücksichtigung von Anlagenabgängen nahm das Anlagevermögen um 2,339 Mio DM (im Vorjahr 2,797 Mio DM) zu.

Außer den üblichen Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung der betrieblichen Einrichtungen wurden

in der Abteilung München ein neues Kesselhaus mit Dampfkessel- und Eigenstromerzeugungsanlage errichtet,

in der Abteilung Regensburg die Abfertigungshalle umgebaut und erweitert sowie eine unterirdische Behälteranlage mit 4200 cbm Fassungsvermögen erstellt.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von		im Vorjahr
560 349 hl	in monopoleigenen Betrieben	555 683 hl
747 139 hl	in 6 Vertragslägern	651 471 hl
518 843 hl	in 13 Lohnreinigungsbetrieben	471 122 hl
1 826 331 hl	insgesamt	1 678 276 hl

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen sich auf 282 600 hl W je Jahr beläuft, waren im Berichtsjahr mit 92,6 v. H. (im Vorjahr mit 96,2 v. H.) ausgenutzt. Die periodisch arbeitenden Apparate der drei monopoleigenen Reinigungsanstalten wurden im Berichtsjahr für die Reinigung nicht eingesetzt. Der Anteil der monopoleigenen Reinigungsanstalten an den insgesamt gereinigten Mengen belief sich auf 29,4 v. H. (im Vorjahr 32,7 v. H.).

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

		im Vorjahr
682	Kesselwagen	697 Kwg.
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 152 401 hl	154 724 hl
18 431	Fässer	18 580 Fässer
915	Kannen	955 Kannen

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

49 Kleinvertriebsstellen,

30 Zwischenhändler (im Vorjahr 41) und

156 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Neu-Isenburg, Nürnberg und Regensburg (im Vorjahr 160).

Der Rückgang an Zwischenhändlern und Brennspiritus-Vertriebsstellen ist die Folge weiterer Straffung der Vertriebsorganisation.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer wurden im Berichtsjahr

134,610 Mio DM

abgeführt gegenüber 158,072 Mio DM im Vorjahr.

Das geringere Aufkommen an Branntweinsteuer ist eine Auswirkung des BdF-Erlasses betr. Vergütung von Branntweinsteuer bei der Lieferung von Branntweinerzeugnissen des freien Verkehrs nach Berlin (West) vom 17. Juli 1963 — III C/2 — V 7155 (Bln) — 18/63 (BZBl. 1963 S. 629). Danach ist die Vergütung in Höhe des Unterschieds zwischen dem Steuerbetrag, der für den in den Erzeugnissen enthaltenen Branntwein entrichtet worden ist oder geschuldet wird, und dem Steuerbetrag, der sich nach den im Land Berlin geltenden Sätzen errechnet, seit dem 1. Oktober 1963 ausschließlich von der Bundesmonopolverwaltung zu leisten.

In dem Gesamtaufkommen von 134,610 Mio DM ist ein Teilbetrag von 0,847 Mio DM Branntweinsteuer enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1962/63 bezieht. Im Geschäftsjahr 1964/65 wiederum wurden 2,381 Mio DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteuer-Aufkommen aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres belief sich mithin auf 136,144 Mio DM.

Die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer betrugen am Ende des Berichtsjahres

46,867 Mio DM

gegenüber 46,359 Mio DM im Vorjahr.

Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1964 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 61,951 Mio DM (im Vorjahr 59,645 Mio DM).

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1962/63 hatte sich der Absatz von Monopolbranntwein gut entwickelt. Beim Primasprit war ein Zuwachs von 8 %, im technischen Sektor von durchschnittlich 3 % zu verzeichnen. Mit einer 5%igen Steigerung des Branntweinabsatzes im Geschäftsjahr 1963/64 konnte gerechnet werden. Der gesteigerte Bedarf war ohne Einfuhren nicht zu decken.

Das Jahresbrennrecht konnte bei dieser Geschäftslage allgemein wieder auf 100 % des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt werden. Wegen des erhöhten Spritbedarfs der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH. in Münster (Westf.) mußte dagegen das Jahresbrennrecht, soweit es für die Herstellung von Branntwein aus Korn gilt, vorsorglich auf 110 % des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt werden. Das Jahreskornbrennrecht (§ 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzbl. I S. 405] — BranntwMonG —, zuletzt geändert durch das Zweite Verbrauchsteueränderungsgesetz vom 16. August 1961 [Bundesgesetzbl. I S. 1323]) betrug 100 % des für die Verarbeitung von Korn geltenden regelmäßigen Brennrechtes. Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 100 DM/hl W festgesetzt. Am 30. September 1964 war ein Bestand an Branntwein von 1 212 830 hl W vorhanden.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 16 570 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 770 000 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Im Berichtsjahr betrug der Branntweingrundpreis je hl W	173,— DM
Hierzu kamen außer den gesetzlichen Zuschlägen folgende von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Zuschläge je hl W:	
für Mischbranntwein aus mindestens 90 % Korn und aus Hirse aller Art oder Mais	45,— DM
(für die Erzeugung über 100 % bis einschließlich 110 % des regelmäßigen Brennrechts nur	33,— DM)
für Branntwein aus Mais	26,80 DM

für Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1964 hergestellt wurde .. 20,60 DM

für Mischbranntwein aus mindestens 90 % Schadkorn der Ernte 1963 und aus Kartoffeln, der in der Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 31. März 1964 hergestellt wurde ..... 16,85 DM

für Branntwein aus Melasse, der im Dickmaischverfahren hergestellt wurde ..... 20,10 DM

für Branntwein aus Melasse, der im Hefelüftungsverfahren hergestellt wurde ..... 14,80 DM

für Branntwein aus Tapioka-(Manioka-)mehl ..... 6,75 DM

für Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien .... 138,— DM

für Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W ..... 206,— DM.

Abzusetzen waren nur die gesetzlichen Abzüge.

Für außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellten Branntwein, ausgenommen Branntwein aus Obstverschlußbrennereien, war der Überbrandabzug nach § 74 BranntwMonG auf ..... 100,— DM je hl W festgesetzt. Abweichend davon betrug der Überbrandabzug je hl W

für Branntwein aus Kartoffeln, Erzeugnissen ihrer Verarbeitung und der Rückstände davon ..... 20,— DM

für Branntwein aus Mais ..... 30,— DM

für Branntwein aus anderen mehligen Stoffen ..... 35,— DM

für Branntwein aus Melasse (Dickmaisch- und Hefelüftungsverfahren) ..... 40,— DM.

Für den in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W erhöhte sich bei

Branntwein aus Eigenbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um ..... 2,34 DM

und verminderte sich bei

Branntwein aus Monopolbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um ..... 0,63 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 3403 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 21 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreise für den im Geschäftsjahr 1963/64 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	1 139 995		173,78	1 159 563	174,85
	(im Vorjahr)	(903 973)		(171,44)	(922 099)	(173,48)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	749 768		64,97	753 019	64,96
	(im Vorjahr)	(718 618)		(65,60)	(720 612)	(65,59)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	540		59,89	541	59,93
	(im Vorjahr)	(373)		(42,34)	(374)	(42,59)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 890 303		130,59	1 913 123	131,56
	(im Vorjahr)	(1 622 964)		(124,54)	(1 643 085)	(126,13)
	Im einzelnen					
A I	Kartoffelbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon	223 332				
	b) aus anderen Stoffen, auch im Gemisch mit Kartoffeln	2 892	226 224	183,86	226 313	183,85
	2. im Überbrand					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon	82 070				
	b) aus anderen Stoffen, auch im Gemisch mit Kartoffeln	283	82 353	151,49	84 184	151,42
A II	Getreidebranntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A I fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art		35 415	221,52	36 091	221,52
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		63 113	211,03	63 148	211,03
	2. im Überbrand					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art		73 803	183,12	77 888	183,09
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		23 011	166,14	23 957	166,20
	Übertrag:		503 919		511 581	

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		503 919		511 581	
A III	Obstbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A IV fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		104	226,14	111	232,57
	2. im Überbrand		234	137,95	263	131,16
A IV	Ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern und aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	21 838				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	542				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	6 770				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	117	29 267	531,10	33 520	533,11
A V	Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		50 895	181,36	50 895	181,36
	2. im Überbrand		241 504	135,45	245 596	135,43
A VI	Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		148 847	174,45	148 847	174,45
	2. im Überbrand		113 766	130,47	116 446	130,46
	Übertrag		1 088 536		1 107 259	

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		1 088 536		1 107 259	
A VII	Sonstiger Branntwein					
	1. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend, innerhalb des Jahresbrennrechts	13 370				
	2. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend, im Überbrand	30 771				
	Vor- und Nachlauf von					
	3. a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	320				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	1 588				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	1 811				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	1 780				
	4. a) sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	39				
	b) sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	28				
	c) ablieferungsfreiem Branntwein	1 752	51 459	139,62	52 304	138,56
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen ...		186 160	65,81	186 712	65,81
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		554 439	64,90	556 866	64,89
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		9 169	52,05	9 441	52,07
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		540	59,89	541	59,93
A bis C	Branntwein insgesamt		1 890 303	130,59	1 913 123	131,56

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	20 121	5 119 208,00	17 857	2 661 093,15
zuzüglich Anlieferungskosten		158 220,83		114 541,25
		5 277 428,83		2 775 634,40
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	1 890 303	246 852 339,36	1 622 964	202 129 477,15
zuzüglich Anlieferungskosten		3 635 197,77		3 473 909,80
		250 487 537,13		205 603 386,95
2. aus Einfuhren einschließlich Transportfehlmengen	170 557	34 055 169,17	271 055	53 804 797,32
zuzüglich Anlieferungskosten		107 735,50		81 995,80
		34 162 904,67		53 886 793,12
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	49 553	10 139 637,44	41 330	8 176 261,71
zuzüglich Anlieferungskosten		195 669,30		157 868,20
		10 335 306,74		8 334 129,91
insgesamt	2 130 534	300 263 177,37	1 953 206	270 599 944,38
davon in entwässertem Zustand	335 126		344 561	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

139,01 DM + 1,92 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 140,93 DM

im Vorjahr 136,58 DM + 1,96 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 138,54 DM.

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Brantweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert waren, sondern rollende Ware darstellen.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monopoleigene und 13 (im Vorjahr 15) Vertragsreinigungsanstalten beschäftigt.

In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
extrafein filtrierter Sprit	—	19 431 hl W
Primasprit	825 379 hl W	768 261 hl W
Sekundasprit	55 965 hl W	60 060 hl W
Tertiasprit	41 698 hl W	89 380 hl W
	923 042 hl W	937 132 hl W

Den extrafein filtrierten Sprit kauft die BMonV seit Februar 1963, den Alkohol absolutus für medizinische Zwecke seit dem 1. Oktober 1962 von der Monopolverwaltung Berlin.

Mit der Entwässerung von Branntwein war 1 Vertragsreinigungsanstalt (im Vorjahr keine Vertragsreinigungsanstalt) beschäftigt.

Diese stellte her:

		im Vorjahr
Alkohol absolutus für technische Zwecke	79 770 hl W	—

		im Vorjahr
Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	109 551,5 kg	117 035,— kg
Bestand am 30. September 1964 ..	17 560,— kg	28 091,— kg

Die Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise, die Zuschläge gemäß § 89 Abs. 2 BranntwMonG und die Branntweinsteuer haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Es gilt seit

1. September	1951	der Treibstoffbranntweinpreis	von	65,— DM
1. April	1953	der Ausfuhrpreis		
		für Primasprit	von	50,— DM
		für technischen Sprit	von	40,— DM
11. November	1953	der Essigbranntweinpreis ohne Steueranteil	von	160,— DM
1. November	1954	der regelmäßige Verkaufpreis ohne Steueranteil	von	270,— DM
		der ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von	210,— DM
		der besondere ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von	210,— DM
15. November	1955	der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis		
		für entwässerten Branntwein	von	70,— DM
		für nicht entwässerten Branntwein	von	67,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr	1 858 436 hl W
im Vorjahr	1 796 441 hl W

ab. Der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein in einer Menge von 3403 hl W (im Vorjahr 2622 hl W) ist hierin nicht enthalten.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr 292 826 136,54 DM

im Vorjahr 291 017 400,31 DM.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen der Absatz um 3,5 v. H. und die Erlöse um 0,6 v. H. an.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz hl W	Absatz + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr hl W	Absatz + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Anteil im Vorjahr v. H.	Erlös DM	Erlös + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr DM	Erlös + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Anteil im Vorjahr v. H.
regelmäßiger	567 301	./. 36 682	6,1	30,5	33,6	155 419 903	./. 10 225 788	6,2	53,1	56,8
ermäßigter (med. pharm. Sonderpreis)	35 650	./. 3 201	8,2	1,9	2,2	8 167 282	./. 677 447	7,7	2,8	3,0
besonderer ermäßigter	58 281	+ 10 378	21,7	3,2	2,7	12 952 464	+ 2 239 382	20,9	4,4	3,6
Essigbranntwein ..	93 387	+ 4 003	4,5	5,0	5,0	14 710 894	+ 631 257	4,5	5,0	4,8
Treibstoff-branntwein	—	./. 5	0,0	0,0	0,0	—	./. 293	0,0	0,0	0,0
allgemeiner ermäßigter	912 504	+ 56 705	6,6	49,1	47,6	64 314 196	+ 3 947 714	6,5	22,0	20,7
Ausfuhrpreis	4 692	+ 1 895	67,8	0,3	0,1	242 737	+ 97 605	67,3	0,1	0,4
Absatz ohne Berlin	1 671 815	+ 33 093	2,0	90,0	91,2	255 807 476	./. 3 987 570	1,5	87,4	89,3
Lieferung an die Monopol-verwaltung Berlin für die Bedarfs-deckung in allen Preisgruppen	186 621	+ 28 902	18,3	10,0	8,8	37 018 661	+ 5 796 307	18,6	12,6	10,7
insgesamt:	1 858 436	+61 995	3,5	100,0	100,0	292 826 137	+ 1 808 737	0,6	100,0	100,0

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	157,57 DM	162,00 DM

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1963/64

Preisgruppen	insgesamt	eff. Sprit	Prima-Sprit	Sekunda-Sprit	gereinigter Branntwein zur Essigherstellung	entwässerter Branntwein für		Rohspiritus	vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
						med. Zwecke	techn. oder mot. Zwecke			
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Laboratorienbedarf	567 301	28 971	536 162			1 346		822		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken und Apotheken (med.pharm. Sonderpreis)	35 650	1	34 765			884				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	58 281	14 506	32 695	5		352		3		10 720
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	93 387		20 495		24 764			48 128		
Treibstoffbranntwein für die Beimischung zu Treibstoffen	—									
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	912 504		2	104 129		408	212 869	690	594 406	
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	4 692		4 654	1		2	33		2	
zusammen	1 671 815	43 478	628 773	104 135	24 764	2 992	212 902	49 643	594 408	10 720
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	186 621		90 197				4 299	92 125		
	1 858 436	43 478	718 970	104 135	24 764	2 992	217 201	141 768	594 408	10 720

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

bei Verkäufen zum	1963/64 v. H.	1962/63 v. H.	1961/62 v. H.	1960/61 v. H.	1959/60 v. H.	1958/59 v. H.	1957/58 v. H.
regelmäßigen Verkaufpreis	3,2	3,2	3,7	4,3	4,8	5,3	5,7
ermäßigten Verkaufpreis (med.pharm. Sonderpreis)	21,6	19,9	20,1	21,8	23,4	25,5	25,8
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	2,4	3,0	3,2	4,1	4,7	5,2	6,3
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	12,2	12,9	12,9	12,9	13,3	15,3	15,9

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	318 098	213 277	316 740	209 090
2. unvollständig vergällt mit Toluol	36 281	16 305	39 697	14 943
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen	81 439	—	81 510	—
b) Fässer und Kesselwagen	476 686	166 626	417 852	135 495
	912 504	396 208	855 799	359 528

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	951 021 hl W	803 447 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme, Einfuhr und sonstige Ankäufe	2 130 534 hl W	1 953 206 hl W
Umtauschanlieferungen	18 hl W	836 hl W
Branntwein, dessen Bezahlung am Bilanzstichtag noch nicht geklärt war	—	3 hl W
durch den Zusatz von Vergällungsmitteln scheinbar gewonnene Weingeistmenge	4 844 hl W	4 506 hl W
	3 086 417 hl W	2 761 998 hl W

				im Vorjahr
Übertrag		3 086 417 hl W		2 761 998 hl W
Abgänge:				
Branntweinabsatz		1 858 436 hl W		1 796 441 hl W
Umtauschauslieferungen		18 hl W		836 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.		15 133 hl W		13 700 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres		1 212 830 hl W		951 021 hl W
Hiervon entfielen auf				
Rohbranntwein aller Art		412 286 hl W		269 234 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	26 969 hl W		25 781 hl W	
b) Prismasprit	279 959 hl W		180 473 hl W	
c) Sekundasprit	114 135 hl W		141 292 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	31 132 hl W	452 195 hl W	96 942 hl W	444 488 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		69 951 hl W		60 488 hl W
Branntwein aus Einfuhren		238 493 hl W		145 196 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	4 227 hl W		3 158 hl W	
b) anderen Branntwein	35 678 hl W	39 905 hl W	28 457 hl W	31 615 hl W
zusammen		1 212 830 hl W		951 021 hl W
Hiervon befanden sich				
nach den amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen		1 181 178 hl W		925 192 hl W
rollend auf dem Wasser-, Schienen- und Landwege		31 652 hl W		25 829 hl W
		1 212 830 hl W		951 021 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 483 746 DM (im Vorjahr 432 132 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Die am Beginn des Berichtsjahres geäußerte Vermutung, daß eine gewisse Sättigung des Marktes eingetreten zu sein scheint, wird für das Geschäftsjahr 1964/65 nicht gelten. Einmal ist die Verwendung von Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken mit einem durch Zusatz von Branntwein verstärkten Weingeistgehalt zur Herstellung von Trinkbranntwein im Monopolgebiet neuerdings untersagt (§ 103 a BranntwMonG, eingefügt durch Gesetz zur Änderung des BranntwMonG vom 5. März 1965, Bundesgesetzbl. I S. 224). Die Bundesmonopolverwaltung wird also den Trinkbranntweinsektor vermutlich stärker als bisher mit Primasprit versorgen müssen. Zum anderen hat sich die bereits im Berichtsjahr sichtbar gewordene Absatzausweitung im technischen Sektor am Anfang des Geschäftsjahres 1964/65 fortgesetzt. Sofern diese Entwicklung anhält, wird der Absatz

an technischem Branntwein im Geschäftsjahr 1964/65 eine Million Hektoliter überschreiten. Angesichts der guten Vorratslage — am Anfang des Geschäftsjahres 1964/65 befanden sich gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Berichtsjahres etwa 250 000 hl W mehr im Bestand — und der allseitig vorhandenen Kapazitätsreserven kann jedoch der Absatzentwicklung ohne Sorge entgegengesehen werden.

III. Das finanzielle Ergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Gewinn von 28 831 267,88 DM (gegenüber 35 352 654,41 DM im Vorjahr) ab, der gemäß § 86 BranntwMonG zu behandeln ist.

Die Rückstellungen betragen 4 156 408,15 DM (gegenüber 3 416 300,55 DM im Vorjahr); sie werden bei der Erläuterung der Aufwendungen begründet.

In den Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens sind 10,8 Mio DM (gegenüber 11,2 Mio DM im Vorjahr) für Branntwein- und sonstige Vorräte ausgewiesen.

Der Bestand an Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten beläuft sich auf 62,610 Mio DM. Hiervon entfallen 61,951 Mio DM auf gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer und 0,659 Mio DM auf Vertragssicherheiten u. ä.

Die Aufwendungen

Die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung betragen

57 650 175 DM gegenüber

55 221 395 DM im Vorjahr.

Hiervon entfallen auf

Verwaltungskosten

11 074 166 DM gegenüber

10 488 178 DM im Vorjahr,

Betriebskosten

46 576 009 DM gegenüber

44 733 217 DM im Vorjahr.

In den Verwaltungskosten sind

4 900 000 DM gegenüber

4 600 000 DM im Vorjahr

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen, betragen die Verwaltungskosten

5,96 DM je hl W gegenüber

5,84 DM je hl W im Vorjahr.

Insgesamt ist bei den Verwaltungs- und Betriebskosten eine Erhöhung um 2,429 Mio DM = 4,4 v. H. — bei einer Absatzsteigerung von 3,5 v. H. — eingetreten. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

		gegenüber dem Vorjahr
Lohne, Gehälter und Sozialkosten einschließlich Ruhegehälter und dgl.	0,297 Mio DM	+ *3,1 v. H.*
Umsatzsteuer	0,167 Mio DM	+ *1,4 v. H.*
kalkulatorische Abschreibungen	0,072 Mio DM	+ *3,8 v. H.*
Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb	1,323 Mio DM	+ *7,4 v. H.*
Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand	0,433 Mio DM	+ *23,8 v. H.*
Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)	0,300 Mio DM	+ *6,5 v. H.*
einige Beträge von minderer Bedeutung	0,024 Mio DM	
	2,616 Mio DM	
abzüglich geringerem Anfall an Frachten	0,187 Mio DM	./. *2,7 v. H.*
	2,429 Mio DM	

Die Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) betragen

10 274 010,10 DM gegenüber

7 996 268,85 DM im Vorjahr.

In ersterem Betrage sind 500 000,— DM enthalten, die der bisherigen Rückstellung von 3,0 Mio DM für erfahrungsgemäß aus den Vorjahren noch zu erwartende Anträge zugeführt wurden.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 208 110,37 DM (im Vorjahr 415 080,96 DM); sie werden wie folgt erläutert:

a) Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert von dem im Geschäftsjahr 1963/64 erzeugten, jedoch im Geschäftsjahr 1964/65 zu übernehmenden Branntwein	50 000,— DM
b) für Forschungszwecke an das Institut für Apparatebau der Technischen Hochschule Karlsruhe	8 874,60 DM
c) Übernahmegelder aus früheren Geschäftsjahren und erlassene Forderungen aus überzahlten Übernahmegeldern	41 113,06 DM
d) Kosten der langfristigen Vorplanung für die in weiteren Bauabschnitten vorgesehene Erneuerung und Modernisierung der Abteilung Nürnberg	31 965,24 DM
e) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl von Beträgen minderer Bedeutung zusammensetzen	76 157,47 DM
	208 110,37 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt:

für laufende Aufwendungen	
Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) ..	500 000,— DM
für etwaige Nachzahlungen an Übernahmegeld	310 000,— DM
für zu erwartende Leistungsentgelte	81 026,— DM
für außerordentliche Aufwendungen — Buchstabe a —	50 000,— DM
	941 026,— DM

Übertrag:		941 026,— DM

Den Rückstellungen wurden entnommen:

der im Vorjahr zurückgestellte Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugten, jedoch im Geschäftsjahr 1963/64 übernommenen Branntwein	50 918,40 DM	
zur Zahlung von fällig gewordenen Leistungsentgelten	75 046,05 DM	
zur Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen	74 953,95 DM	200 918,40 DM

Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin ..... 740 107,60 DM.

Hierdurch erhöht sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von ..... 3 416 300,55 DM

auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung von 4 156 408,15 DM.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Dr. Walther

BILANZ

zum 30. September 1964

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1963 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1964 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke ..	31 898,55			⁄. 4 445,—	27 453,55
b) Bebaute Grundstücke	1 347 342,40			+ 4 445,—	1 351 787,40
2. Gebäude und Grundstückseinrichtungen					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	5 490 909,81	411,85	270,72	+ 15 608,28	5 506 659,22
b) Fabrikgebäude und andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	4 529 269,57	4 088,96	5 618,10	+ 793 055,50	5 320 795,93
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	1 992 392,18	584,—	138,17		1 992 838,01
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstükken	1 187 069,22	5 252,99	24 124,—	+ 278 646,80	1 446 845,01
bb) auf fremden Grundstükken	340 244,35			⁄. 1 231,10	339 013,25
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Maschinen und Apparate ..	8 190 926,76	17 235,06	190 307,66	+1 233 668,91	9 251 523,07
b) Transportanlagen	793 408,18	6 542,78	882,79	+ 265 314,44	1 064 382,61
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	8 059 265,97		25 245,16		8 034 020,81
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	920 834,76	139 890,03	90 210,50		970 514,29
c) Transportgefäße	2 702 248,62	129 721,65	32 996,38	⁄. 130,77	2 798 843,12
Übertrag	35 585 810,37	303 727,32	369 793,48	+ 2 584 932,06	38 104 676,27

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	110 000 000,—
II. Rücklagen	11 000 000,—
Übertrag	121 000 000,—

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1963 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1964 DM
Übertrag	35 585 810,37	303 727,32	369 793,48	+ 2 584 932,06	38 104 676,27
(noch I. Anlagevermögen)					
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung	1 086 332,32	53 955,57	12 366,06	+ 171 524,47	1 299 446,30
b) Geschäftsausstattung	1 252 583,28	66 235,34	23 273,13	+ 6 730,57	1 302 276,06
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	150 607,85	6 670,79	2 956,25		154 322,39
	38 075 333,82	430 589,02	408 388,92	+ 2 763 187,10	40 860 721,02
6. Noch nicht abgerechnete Anlagen					
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	1 976 450,52	927 901,89	66 461,74	./. 1 198 173,95	1 639 716,72
b) Maschinen und maschinelle Anlagen	1 963 666,07	1 478 933,04	58 545,54	./. 1 472 972,20	1 911 081,37
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	102 461,80	44 041,10	9 483,15	./. 92 040,95	44 978,80
	42 117 912,21	2 881 465,05	542 879,35	—,—	44 456 497,91
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte					
a) Branntwein				199 113 851,26	
b) Anfallprodukte				8 383,—	
c) Vergällungsmittel				205 406,35	
d) Sonstige Vorräte				448 562,88	199 776 203,49
Übertrag					244 232 701,40

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1963 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1964 DM	DM
Übertrag						121 000 000,—
III. Wertberichtigungen						
1. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	3 746 263,20	432 493,92	11 984,13	+34 528,94	4 201 301,93	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	4 398 066,88	498 421,43	161 697,90	+26 145,82	4 760 936,23	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße ..	3 644 151,93	691 810,86	138 752,65	⁄. 130,77	4 197 079,37	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 654 403,47	192 899,69	37 009,52	+ 7 627,01	1 817 920,65	
	13 486 035,48	1 815 625,90	349 444,20	+68 171,—	15 020 388,18	
f) Noch nicht abgerechnete Anlagen ..						
aa) Gebäude und Grundstückseinrichtungen .	35 388,—	2 214,—		⁄. 35 388,—	2 214,—	
bb) Maschinen und maschinelle Anlagen	33 997,—	11 439,—	219,—	⁄. 31 336,—	13 881,—	
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 447,—			⁄. 1 447,—	—,—	
	13 556 867,48	1 829 278,90	349 663,20	—,—	15 036 483,18	
2. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens						
a) Branntwein und sonstige Vorräte ..	11 215 654,04	10 517 280,27	10 909 029,37		10 823 904,94	
b) Zweifelhafte Forderungen	2 422,14	167,40	280,—		2 309,54	25 862 697,66
	24 774 943,66	12 346 726,57	11 258 972,57			
Übertrag						146 862 697,66

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			244 232 701,40
(noch II. Umlaufvermögen)			
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen ..		918 588,72	
b) Kurzfristige Forderungen			
aa) Warenlieferungen und Leistungen	343 951,97		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I ausgewiesen	507,65		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer-	46 867 445,50		
dd) Branntweinaufschlagspitze	4 118 028,49		
ee) Sonstige	148 139,52	51 478 073,13	
c) Zweifelhafte Forderungen ..		2 309,54	52 398 971,39
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		—,—	
b) Kassenbestände		16 707,16	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter	434 641,51		
bb) Landeszentralbanken ..	349 887,01		
cc) Deutsche Bundesbank .	499 354,67		
dd) Bundeshauptkasse	3 000 000,—		
ee) Andere Banken	8 401 599,83	12 685 483,02	12 702 190,18
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			404 210,44
			309 738 073,41

Bürgschaften und andere Sicherheiten 62 610 209,— DM

Offenbach (Main), im Januar 1965

PASSIVA

	DM	DM
Übertrag		146 862 697,66
IV. Rückstellungen		4 156 408,15
V. Verbindlichkeiten		
1. Brennereien und Vertragsbetriebe	7 920 437,72	
2. Andere Lieferanten	834 898,81	
3. Kundenanzahlungen	3 259 293,24	
4. Branntweinsteuer	49 248 427,15	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge	57 221 426,06	
6. Sonstige	550 193,95	119 034 676,93
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		368,38
VII. Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)		
Rest aus Geschäftsjahr 1962/63	10 852 654,41	
Reineinnahme aus Geschäftsjahr 1963/64	28 831 267,88	39 683 922,29
		309 738 073,41

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Rathke

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 30. September 1964

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
1. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschließlich Ruhegehälter und dgl.		8 662 878,52	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	892 426,33		
bb) zusätzliche	189 232,80	1 081 659,13	9 744 537,65
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen		432 493,92	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		498 421,43	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		691 810,86	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		192 899,69	
e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		13 653,—	1 829 278,90
3. Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		173 588 864,44	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		26 634 690,98	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		44 945 668,11	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä.		737 217,82	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		19 109 336,14	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand		2 248 834,58	267 264 612,07
4. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		11 856 353,62	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer		91 124,39	
c) Gebühren und Beiträge		41 367,24	11 988 845,25
5. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			4 900 000,—
Übertrag			295 727 273,87

ERTRÄGE

	DM
1. Erlöse aus Branntweinverkäufen	292 826 136,54
2. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze	49 056 678,81
3. Sonstige Erlöse	91 904,55
4. Aktivierte Eigenleistungen	42 427,01
5. Zinsertrag	32 002,62
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	74 953,95
7. Sonstige Erträge	623 498,93
8. Außerordentliche Erträge	155 544,38
9. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	38 250,31
Übertrag	342 941 397,10

AUFWENDUNGEN

	DM	DM
Übertrag		295 727 273,87
6. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG)		18 291,91
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Frachten	6 666 485,32	
b) Sonstiger Aufwand	1 081 668,83	7 748 154,15
8. Zinsaufwand		85 541,70
9. Ausführvergütungsspitzen (§ 105 BranntMonG)		10 274 010,10
10. Außerordentliche Aufwendungen		208 110,37
11. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		48 747,12
12. Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)		28 831 267,88
		342 941 397,10

Offenbach (Main), im Januar 1965

ERTRÄGE

	DM
Übertrag	342 941 397,10
	342 941 397,10

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Rathke